



**Swiss Archery** Association

Schweizer Bogenschützen-Verband  
Association suisse de Tir à l'arc  
Associazione svizzera di Tiro con l'arco  
Associazun svizra d'Archers

---

# Covid-19-Schutzkonzept

## Swiss Archery Association

Version vom 27.04.2020

---

## Inhaltsübersicht

A. Einführung .....	3
1. Ziel von SwissArchery und seinen Mitgliedsvereinen und Sportorganisationen .....	3
2. Kontaktloser Einzelsport .....	3
3. Trainingsgelände .....	3
4. Verantwortlichkeit .....	3
5. Gültigkeitsdauer der Massnahmen.....	3
B. Durchzuführende Schutzmassnahmen .....	4
1. Risikobewertung und Teilnahme am Training .....	4
2. Ankunft und Verlassen der Trainingsstätte .....	4
3. Infrastrukturen und Trainingsplätzen .....	4
4. Zugang zu den Plätzen und Halle (inklusive Waldparcours) .....	7
5. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings.....	7
6. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort.....	8
C. Kommunikation.....	9

## A. Einführung

### 1. Ziel von SwissArchery und seinen Mitgliedsvereinen und Sportorganisationen

Das Ziel von SwissArchery ist es, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ein eingeschränktes Training unter Einhaltung der vom Bund verordneten Distanzierungsmaßnahmen wieder aufzunehmen. Das gegenwärtige Konzept sieht nicht die vollständige Wiederaufnahme des Gruppentrainings vor, sondern nur in begrenztem Umfang. Jeder Verein oder Sportorganisation wird die Massnahmen umsetzen und ihre Trainings und Zeitpläne anpassen müssen, um die Empfehlungen unbedingt zu berücksichtigen. **Social Distancing muss zu jeder Zeit eingehalten werden.**

### 2. Kontaktloser Einzelsport

Bogenschiessen ist eine kontaktlose und statische Einzelsportart. Der Athlet bleibt während der gesamten Schiesssequenz in der gleichen Position und bewegt sich dann zu den Zielscheiben, um seine Pfeile zurückzuholen. **Training für Vereinsmitglieder kann unter Beachtung der sozialen Distanzen erfolgen. Die Schnupperkur- und Anfängerkurse sind bis auf weiteres verboten.** Die Ausrüstung ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden.

### 3. Trainingsgelände

Die Trainingsgelände werden in der Regel von Freiwilligen betrieben. Aufgrund der Besonderheiten unseres Sports sind die Schiessplätze gross und erlauben es, soziale Distanzen problemlos zu respektieren. Die Praxis findet derzeit im Freien statt (Outdoor). Das Konzept legt jedoch auch Regeln für das Indoor-Training fest, um alle möglichen Aktivitäten abzudecken.

### 4. Verantwortlichkeit

SwissArchery kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Vereinen und Betreibern der Anlagen. SwissArchery zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller.

### 5. Gültigkeitsdauer der Massnahmen

Das vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme von Schiessaktivitäten im Bogenschiessen als kontaktloser Einzelsport. In Rahmen der stufenweisen Lockerung des Lockdowns werden aktualisierte Versionen bis in den Normalbetrieb folgen.

## B. Durchzuführende Schutzmassnahmen

### 1. Risikobewertung und Teilnahme am Training

Die Teilnahme an Trainingsgruppen und Einzeltrainings ist nur möglich, wenn die Athleten die folgenden Bedingungen einhalten:

#### a. Anzeichen oder Nachweis einer Infektion

Athleten mit den entsprechenden Symptomen dürfen sich nicht auf das Trainingsgelände begeben und sollen ihren behandelnden Arzt kontaktieren. Sie müssen unverzüglich ein Vorstandsmitglied des Vereins oder der Sportorganisation informieren, welcher die Athleten, die zur gleichen Zeit wie der erkrankte Athlet anwesend waren, informiert. Dies gilt auch, falls die Infektion oder deren Anzeichen erst nach einem Training festgestellt werden.

#### b. Personen der Risikogruppe

Wir empfehlen den Personen der Risikogruppen sich nicht zu den Trainingsstätten zu begeben und sich nicht an Trainingsgruppen zu beteiligen.

### 2. Ankunft und Verlassen der Trainingsstätte

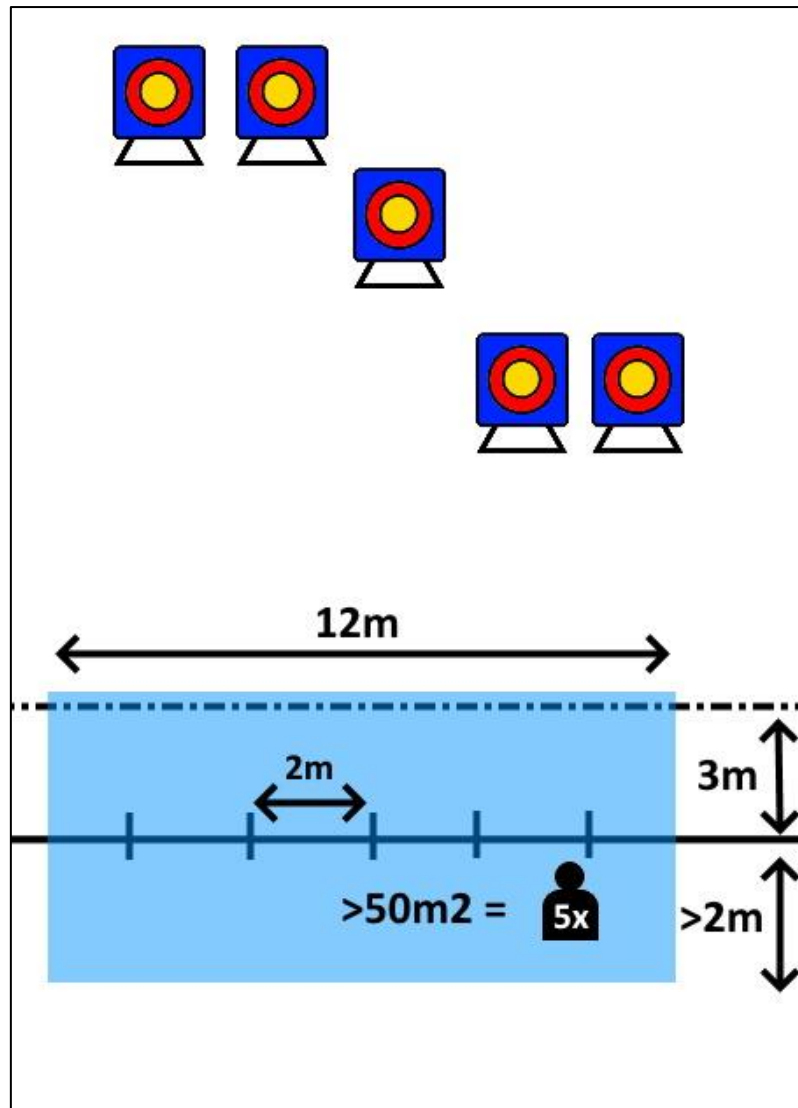
Es wird empfohlen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und auf individuelle Mittel (Auto, Fahrrad, zu Fuss) zurückzugreifen. Die Vereine und Sportorganisationen müssen die Hygienemassnahmen des BAG gewährleisten und die Athleten und die Trainer müssen diese einhalten.

### 3. Infrastrukturen und Trainingsplätzen

#### a. Verfügbarer Platz für Athleten auf den Trainingsplätzen

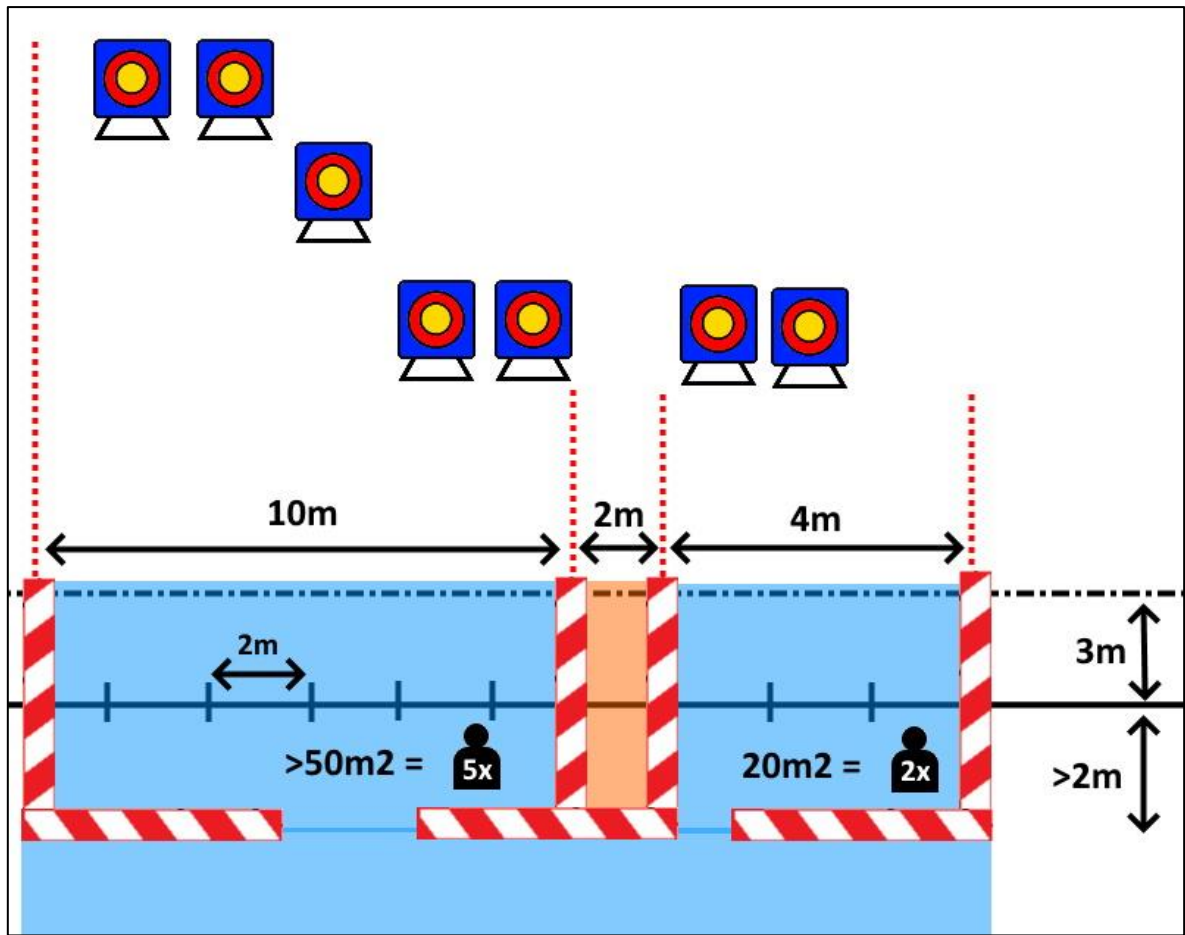
##### Für Outdoor- und Indoorplätze

**Richtlinien:** Jeder Bogenschütze oder Trainer muss über **einen persönlichen Platz von mindestens 10m<sup>2</sup>** auf dem Schiessplatz oder im Trainingshalle verfügen. Jede Person muss den Abstand von zwei Metern einhalten können, wenn sie sich auf dem Trainingsplatz befindet. In jedem Fall dürfen **maximal fünf Personen gleichzeitig** auf dem Platz oder in der Trainingshalle trainieren. Die Dimensionen des Schiessplatzes oder des Trainingshalle werden berechnet, wobei nur der Platz hinter der Schiesslinie bis zur Drei-Meter-Linie berücksichtigt wird. Der Abstand zwischen der Drei-Meter-Linie und den Zielscheiben darf auf keinen Fall eingerechnet werden.



**Bild 1 Beispiel für einen kleinen Schiessplatz**

**Grosse Plätze oder Trainingshalle:** Wenn die Trainingshalle oder der Schiessplatz ausreichend gross ist, kann die Schiesslinie in Zonen unterteilt werden, so dass mehrere Gruppen von bis zu fünf Personen getrennt und ohne Kontakt trainieren können. Zwischen den Zonen muss ein Abstand von mindestens zwei Metern klar abgegrenzt werden. Die Dimensionen der Zone müssen es erlauben, einen persönlichen Platz von **mindestens 10m<sup>2</sup> pro Person** bereitzustellen und den Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Athleten einzuhalten. Die Anzahl der in der Zone anwesenden Personen darf die Anzahl der Personen, die der Zone zugewiesen werden können, nicht überschreiten. **In keinem Fall dürfen sich mehr als fünf Personen in der Zone aufhalten.**



**Bild 2 Beispiel für einen grossen Schiessplatz**

**Scheibenbilder und Fixierungsnägel:** Scheibenbilder und Fixierungsnägel müssen individuell sein und nach jeder Trainingseinheit entfernt werden. Scheibenbilder und Fixierungsnägel dürfen nicht weitergegeben werden und müssen von dem Athleten, der sie verwendet, beibehalten werden.

**Aufwärmzscheibe:** Der Club kann ein unabhängiges Aufwärmziel auf kurze Distanz zur Verfügung stellen. Diese darf immer nur von einem Athleten gleichzeitig verwendet werden. Nur Athleten, die einen Platz auf einer Schiessbahn reserviert haben, dürfen während ihrer Zeit die Aufwärmzscheibe verwenden. Jeder Athlet oder Trainer muss über mindestens 10m<sup>2</sup> Platz verfügen.

### Parcours im Wald

Jeder Athlet oder Trainer muss über mindestens 10m<sup>2</sup> Platz pro Schiessposten verfügen. Die Anzahl der Athleten und Trainer ist in allen Fällen auf fünf Personen pro Position begrenzt, und jede Person muss einen Abstand von zwei Metern zu den anderen einhalten. Die Athleten müssen einzeln von dem Posten schießen und die Pfeile aufheben. Die Schussreihenfolge wird entsprechend geändert. Da eine Markierung im Wald nicht möglich ist, ist jeder Athlet für die Einhaltung der sozialen Distanzen verantwortlich.

#### **b. Umkleieräume/Duschen/Toiletten**

Umkleieräume und Duschen müssen geschlossen werden. Toiletten können geöffnet bleiben. Die Clubs sind dafür verantwortlich, die regelmässige Reinigung der Toilettenräume zu organisieren.

#### **c. Reinigung von Sportanlagen**

Die Verantwortlichen der Vereine und Sportorganisationen müssen dafür sorgen, dass die Anlagen und Trainingsräume regelmässig gereinigt werden.

#### **d. Restaurants, Shops und Aufenthaltsräume (Clubhaus)**

Restaurants, Shops, Aufenthaltsräume und Terrassen unterliegen den Vorgaben des Bundesrates und werden in diesem Dokument nicht definiert (Verweis auf das BAG, Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, SR 818.101.24). Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die in der Verordnung festgelegten Regeln und die Schutzmassnahmen des BAG.

### **4. Zugang zu den Plätzen und Halle (inklusive Waldparcours)**

#### **a. Zugang und Organisationen innerhalb der Infrastruktur**

**Planung und Reservierung:** Die Vereine und Sportorganisationen müssen ein Reservationssystem zur Verfügung stellen. Jeder Athlet muss für das gewünschte Zeitfenster einen Platz auf einer Zone oder Scheibe reservieren. Die Anzahl der Plätze pro Zone darf fünf Personen einschliesslich des Trainers nicht überschreiten. Die Trainer müssen auch einen Platz auf der Zone reservieren, wo sie tätig werden. Die Zeitfenster sollten um fünfzehn Minuten auseinander liegen, um einen Kontakt zwischen ankommenden und abreisenden Gruppen zu vermeiden.

**Ankunft auf dem Trainingsplatz:** Die Athleten und Trainer gehen direkt zu den reservierten Zonen. Sie präsentieren sich nicht mehr als 5 Minuten vor dem Zeitfenster und verlassen den Trainingsplatz nicht mehr als 5 Minuten nach dem Ende des Zeitfensters.

**Organisation der Infrastruktur:** Zonen und Schiessbahnen sind nach diesem Konzept zu markieren. Die Zonen müssen gut abgegrenzt oder markiert sein.

#### **b. Verteilung mehrerer Gruppen über grosse Anlagen**

Wenn mehrere Zonen vorhanden sind können mehrere Gruppen trainieren. Zonen werden nach diesen Konzepten organisiert und markiert. Die Athleten verlassen die von ihnen reservierte Zone nicht (cf. Punkt 3A).

### **5. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings**

#### **a. Einhaltung der allgemeinen Grundsätze bei den Trainingsformen**

Inhalt und Form der Trainingseinheiten werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Teilnehmern immer eingehalten wird. Erläuterungen und Anweisungen werden ohne direkten Kontakt mit dem Trainer und auf Distanz gegeben. Die vom BAG erlassenen Vorschriften müssen jederzeit eingehalten werden.

#### **b. Material, Zielscheiben und Ausrüstung**

Jeder Bogenschütze muss für die Dauer der Schutzmassnahmen über eine eigene Ausrüstung verfügen und darf diese nicht weitergeben. Jeder Athlet muss ein einzigartiges und persönliches Scheibenbild benutzen.

#### **c. Risiko und Verhalten im Falle eines Unfalls**

Risikoverhalten muss vermieden werden. Im Falle eines Unfalls sollen alle notwendigen Hygienemassnahmen ergriffen werden, um dem Verletzten zu helfen. Erste-Hilfe-Kits müssen Handschuhe, Desinfektionsmittel und eine Schutzmaske enthalten.

#### **d. Nachverfolgung der Teilnehmer und Anwesenheitsliste**

Reservierungslisten müssen so lange geführt und aufbewahrt werden, bis die Schutzmassnahmen beendet sind.

#### **e. Zusammenbau von Bögen und Ausrüstung**

Die Athleten stellen ihre Ausrüstung innerhalb der von ihnen reservierten Zonen bereit.

### **6. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort**

#### **a. Kommunikation der Regeln**

Jeder Verein oder jede Sportorganisation ist dafür verantwortlich, die Richtlinien den Teilnehmern in ihrer Infrastruktur bekannt zu machen. Verstösse gegen die Richtlinien können für die Dauer der Schutzmassnahmen mit einem Zutrittsverbot belegt und gemäss den statutarischen Bestimmungen des Vereins oder dem Reglement der Sportorganisation sanktioniert werden. Dies kann von der Polizei kontrolliert und sanktioniert werden. Das Dokument sollte jeder Person, die an den Trainings teilnehmen möchte, zugestellt werden.

#### **b. Kontrolle und Verpflichtungen**

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen. Die Leiter der Vereine und Sportorganisationen sorgen dafür, dass die Regeln und



Richtlinien an den Trainingsstätten eingehalten werden. Es wird empfohlen, eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche die Umsetzung dieses Konzepts im Verein sicherstellt.

## C. Kommunikation

Das Schutzkonzept für das Bogenschiessen wird dem BASPO und SwissOlympic zur Genehmigung vorgelegt. Sobald das Konzept genehmigt ist, wird es wie folgt kommuniziert:

1. Kommunikation per E-Mail an Club- und Organisationspräsidenten;
2. Kommunikation an die Mitglieder über soziale Medien und die Webseite des Verbandes;
3. Kommunikation per E-Mail an den zweiten nationalen Verband (FAAS);
4. Kommunikation an die Mitglieder per E-Mail und Newsletter.

Vereine und Organisationen müssen die erforderlichen Regeln und Massnahmen an den Trainingsstätten aushängen und die Informationen an ihre Mitglieder, einschliesslich der passiven Mitglieder des Verbandes, weitergeben. Informationen werden auch von bestehenden kantonalen Verbänden zur Verfügung gestellt.

Der Erhalt und Einhaltung dieser Schutzmassnahmen müssen von den Vereinen und Sportorganisationen bestätigt werden. Ansonsten ist die Wiederaufnahme des Trainings nicht freigegeben.